



bwp Bundesverband Wärmepumpe e.V. • Französische Straße 47 • 10117 Berlin

Bundesnetzagentur
Herrn Jochen Homann
Präsident
Postfach: 8001
53105 Bonn

Dr. Martin Sabel
Tel.: 030 / 208 799 711
Fax: 030 / 208 799 712
info@waermepumpe.de

Französische Str. 47
10117 Berlin
www.waermepumpe.de

Berlin, 24.05.2017

FNN-Hinweis zur Messung bei innovativen Gebäudekonzepten

Sehr geehrter Herr Homann,

das verstärkte Zusammenwachsen der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr ist ein Schlüsselement zur Dekarbonisierung unserer Energieversorgung. Der wichtigste Kristallisationspunkt dieses Integrationsprozesses ist das Gebäude. Dort findet nicht nur ein großer Teil des Wärmeverbrauchs statt, durch dezentrale Erzeugungsanlagen wird es zunehmend zu einem eigenen Kraftwerk. Es versorgt sich selbst und andere mit Energie (Strom, Wärme) und bildet Ausgangspunkt sowie Ziel individueller Mobilität. In Kombination mit elektrischen Speichern kann die Systemintegration Erneuerbarer Energien verbessert, Netzausbau vermieden und die Energieversorgung insgesamt noch sauberer gemacht werden.

Voraussetzung für die Realisierung solch innovativer Konzepte ist das Vorhandensein der notwendigen technischen Infrastruktur im Gebäude, insbesondere adäquater Messeinrichtungen. Dies gilt vor allem dann, wenn für verschiedene Dienstleistungen unterschiedliche Tarife in Anspruch genommen werden. Die Nutzung des im Gebäude erzeugten Stroms für alle denkbaren Anwendungsfälle und die Inanspruchnahme unterschiedlicher Versorgungstarife für die jeweiligen Verbraucher, kann durch die richtigen Messkonzepte unkompliziert ermöglicht werden.

Dies hat zuletzt der FNN in seinem Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“ aufgegriffen und ein solches Messkonzept für die Kombination von Erzeugungsanlagen, Stromspeicher und nicht-unterbrechbaren bzw. steuerbaren Verbrauchseinrichtungen beschrieben (Kap. 5.5.2). Dies begrüßen wir außerordentlich!

Gleichwohl bedarf der Einbau derartige Messsysteme einer vorherigen Genehmigung des örtlichen Verteilnetzbetreibers – worauf in dem o.g. FNN-Hinweis auch hingewiesen wird. Da keine positive regulatorische Zulassung solcher Einrichtungen existiert, kann in der Praxis eine solche Genehmigung verweigert werden. Als Begründung wird herangezogen, dass der §14a EnWG für die Berechnung eines reduzierten Netzentgelts das Vorhandensein eines separaten Zählers voraussetze.

Seite 2 von 2

Diesen Zustand halten wir aus mehreren Gründen für nicht tragbar:

Das EnWG und auch das im letzten Jahr verabschiedete „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ verlangen jedoch lediglich separate Zählpunkte. Ein solcher Zählpunkt kann jedoch auch in der Verrechnung zweier Zählerwerte (Messpunkte bestehen). Die gesetzlichen Grundlagen bieten also keine Grundlage für einen Ausschluss.

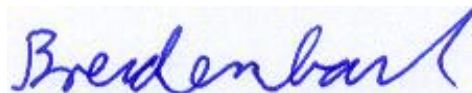
Die prinzipielle Umsetzbarkeit ist zudem bereits ausreichend demonstriert worden, u.a. im Gebiet der KEVAG Verteilnetz GmbH. Weiterhin ist es im Sinne gleichwertiger Lebensbedingungen und fairer Partizipationschancen an der Energiewende für alle Verbraucher nicht zielführend, die Zulassung in den alleinigen Ermessensspielraum der Verteilnetzbetreiber zu übertragen.

Wir plädieren daher für eine grundsätzliche, bundesweite Zulassung dieser Messsysteme und möchten Sie bitten, hierfür die notwendigen Schritte einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Martin Sabel
Geschäftsführer,
Bundesverband Wärmepumpe (BWP)



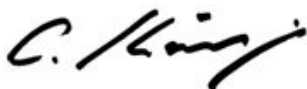
Dr. Lothar Breidenbach
Geschäftsführer Technik,
Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie (BDH)



Harald Uphoff
Geschäftsführer,
Bundesverband Erneuerbare Energien (BEE)



Thomic Ruschmeyer
Vorstandsvorsitzender,
Bundesverband Solare Mobilität (BSM)



Carsten Körnig
Hauptgeschäftsführer,
Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar)



Urban Windelen
Bundesgeschäftsführer,
Bundesverband Energiespeicher (BVES)



Bernhard Weyres-Borchert
Präsident,
Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS)



Gerd Krieger
Stellv. Geschäftsführer,
VDMA Power Systems